



### Planzeichenerklärung

#### Anordnung in der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	--
Dachneigung	Bauweise

#### Art der baulichen Nutzung (Baugebiet)

<b>WA</b>	Allgemeines Wohngebiet	(§4 BauNVO)
-----------	------------------------	-------------

#### Maß der baulichen Nutzung

II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	(§20 Abs.1 BauNVO)
TH	Traufhöhe	
0,4	Grundflächenzahl (GRZ)	(§19 Abs.1 BauNVO)

#### Festsetzungen gemäß BauGB und BauNVO

- offene Bauweise – nur Einzelhäuser (§22 Abs.2 BauNVO)
- Baugrenze (§23 Abs.1+3 BauNVO)
- Stellung der baulichen Anlagen (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB)
- Fläche für Garagen (§9 Abs.1 Nr.4 BauGB)
- Leitungsrecht (§9 Abs.1 Nr.21 BauGB)
- Pflanzgebot – Einzelbäume (§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB)
- Erdgeschossrohfußbodenhöhe (§ 9 Abs. 2 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§9 Abs.7 BauGB)

#### Örtliche Bauvorschriften

SD	Satteldach
40-48°	Dachneigung

#### Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Weissach im Tal, den 05.10.2007



*Deuschle*, Bürgermeister

Rems - Murr - Kreis  
Gemeinde Weissach im Tal  
Gemarkung Unterweissach

20A



## Bebauungsplan Änderung nach § 13a BauGB und örtliche Bauvorschriften

### Breitäcker I-III 2. Änderung

#### Lageplan

Maßstab 1 : 500

Vorgang: Bebauungsplan Breitäcker I-III Änderung und Qualifizierung rechtskr. 08.10.1970

Auszug aus dem Liegenschaftskataster zum Bebauungsplan ausgearbeitet.

Gefertigt:  
Schorndorf, den 04.07.2007

Vermessungsbüro  
**HENN+KESSLER**  
info@henn-kessler.de  
Hauffstraße 28 Tel. 0 71 81 / 40 95-0  
73614 Schorndorf Fax 0 71 81 / 40 95-95

Die textlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften sind separat beigelegt

#### Verfahrensvermerke:

- Aufstellungsbeschluss vom Gemeinderat gefasst (§ 2 Abs.1 BauGB) am 12.07.2007
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs.1 BauGB) am 19.07.2007
- Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) am 19.07.2007
- Öffentlich ausgelegt samt Begründung (§ 3 Abs.2 BauGB) vom 26.07.2007 bis 27.08.2007
- Satzungsbeschluss vom Gemeinderat beschlossen (§ 10 Abs.1 BauGB) am 20.09.2007
- In Kraft getreten durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 Abs.3 BauGB) am 04.10.2007

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplans stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats überein. Die bundes- und landesrechtlichen Verfahrensvorschriften wurden beachtet.

Ausgefertigt:  
Weissach im Tal, den 05.10.2007

*Deuschle* (Bürgermeister)

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten im Geltungsbereich alle bisherigen Vorschriften außer Kraft; dies gilt insbesondere für den bisherigen Bebauungsplan.